

BUNDESKONFERENZ DER VOLKSHILFE ÖSTERREICH, 10. MAI 2023

ANTRAG

DES BUNDESVORSTANDS AN DIE BUNDESKONFERENZ DER VOLKSHILFE ÖSTERREICH 2023

Die ordentliche Bundeskonferenz möge beschließen:

Die Abschaffung der Mindestsicherung und die Einführung der Sozialhilfe neu im Jahr 2019 hat für die Betroffenen zahlreiche Verschlechterungen gebracht. Schon bei der Einführung der Sozialhilfe neu hat die Volkshilfe auf die negativen Folgen der Einführung von Höchstgrenzen anstatt der Festlegung von Mindestbeträgen gewarnt. Im März 2023 wurden zum wiederholten Male Regelungen der Sozialhilfe neu vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben.

Ablehnung von Wartefristen

Die vom größeren Regierungspartner geführte Diskussion, den bestehenden Anspruch auf Sozialhilfe auch noch einzuschränken, lehnen wir daher klar ab. Eine 5-jährige Wartefrist nur für asylberechtigte Menschen ist klar verfassungswidrig. Sie macht Asylberechtigte zu Menschen 2. Klasse und fördert generell die migrant*innenfeindliche Stimmung in Österreich. Als Folge werden viele qualifizierte Migrant*innen, die von der österreichischen Wirtschaft dringend gebraucht werden, nicht nach Österreich kommen.

Die Einführung einer Wartefrist für **alle** Anspruchsberechtigten wäre für viele Menschen akut existenzbedrohend und schwächt den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Daher fordert die Bundeskonferenz der Volkshilfe Österreich eine Verbesserung der Sozialhilfe mit dem Ziel, das unterste soziale Netz so zu gestalten, dass es verlässlich gegen akute Armut schützt. Das bedeutet vor allem die Einführung von Mindestgrenzen, die sich an der Armutsgefährdungsschwelle orientieren.